

Merkblatt über die Beantragung und Gewährung von nds. Landesmitteln zur Förderung von Familienerholungsurlauben (RL 17.11.2021)

Das Land Niedersachsen gewährt Familien mit geringem Einkommen finanzielle Zuwendung um einen gemeinsamen Familienerholungsurlaub zu ermöglichen.

Gefördert werden Erholungsaufenthalte mit **mindestens 7 bis höchstens 14 zusammenhängenden Übernachtungen** von Familien oder Einelternfamilien.

- mit mindestens einem Kind, für das diese Kindergeld beziehen,
- die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben
- die Sozialleistungen erhalten (ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag)

oder

- deren Familienjahreseinkommen des vorvergangenen Jahres (2020) unterhalb der maßgebenden Jahreseinkommenshöchstgrenze liegt.

Gefördert werden können auch leibliche Kinder, für die kein Kindergeld bezogen wird.

In begründeten Ausnahmefällen können auch *Großeltern* in die Förderung einbezogen werden.

Die Erholungsurlaube sind durchzuführen:

- in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger oder in für Familienferien eingerichteten Jugendherbergen oder
- in geeigneten, familiengerechten Einrichtungen (z.B. Ferienwohnungen), Bauernhöfen und Campingplätzen in der Bundesrepublik Deutschland, vorzugsweise in Niedersachsen.

Die Zuwendung beträgt je Übernachtung bis zu:

- 15,- € für jede/-n Lebenspartner/-in
- 15,- € für jedes Kind

Zuschläge

- 10,- € zusätzlich für Einelternfamilien
- 10,- € zusätzlich für Familienangehörige mit Behinderung
(Nachweis durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises)

Bitte wenden!

Seite 1 von 2

KONTAKT

Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V.
Anne Scheele
Neuer Markt 30, 49377 Vechta

E-Mail: anne.scheele@lcv-oldenburg.de
Tel.: 04441 8707-624

Bei einer persönlichen Beratung, lassen Sie sich bitte einen Termin geben!



Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Es stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Der erhaltene Zuschuss muss in vollem Umfang für die Durchführung des Familienerholungsurlaubes eingesetzt werden.

Zu Unrecht ausgezahlte Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden. Rechnet ein Dritter den Förderungsbetrag des Landes auf seine Leistung an, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

Die Einkommenshöchstgrenze berechnet sich aus dem Zweifachen – bei Einelternfamilien dem Dreifachen – der Regelbedarfsstufen der Familienangehörigen nach § 28 SGB XII (s. Berechnungsbogen zur Richtlinie in Schritt 2)

Das Familieneinkommen errechnet sich aus dem Jahreseinkommen der Lebenspartner aus dem vorvergangenen Jahr (s. Berechnungsbogen zur Richtlinie in Schritt 3)

Für die Beantragung sind folgende Belege einzureichen:

- Aktueller Bescheid über den Bezug von Sozialleistungen, wie ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag
oder
- Einkommenssteuerbescheid aus 2020
falls kein Einkommenssteuerbescheid vorliegt, Nachweis über Bruttoeinkommen
- Alle weiteren notwendigen Unterlagen entsprechend dem Berechnungsbogen zur Richtlinie in Schritt 3

Sofern das durchschnittlich monatliche Nettoeinkommen der Familie der sechs vor der Antragstellung liegenden Kalendermonate um mind. 20 v.H. geringer ist als das erzielte durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen des vorvergangenen Jahres, wird das Familieneinkommen dieses Zeitraumes für die Berechnung herangezogen.

Die Auszahlung des Zuschussbetrages erfolgt erst nach der Erholungsmaßnahme nach Vorlage der Belege aus denen eindeutig die Höhe der Kosten für die Unterkunft, der Ort, der Zeitraum (Anzahl der Übernachtungen) und die Personenanzahl hervorgehen.

Änderungen bzgl. des Urlaubsortes, Dauer des Aufenthaltes und Teilnehmerzahl müssen sofort mitgeteilt werden.

Gerne helfen wir Ihnen bei der Antragstellung
und geben auch gerne weitergehende Auskünfte!!

✂.....
(Bitte abtrennen und mit dem Antrag zusammen zurück an den LCV senden!!)

Ich/ Wir bin/sind durch die Presse Freunde/Bekannte/Nachbarn Internet

Beratungsstelle _____ (Name der Beratungsstelle)

auf den Zuschuss für Familienerholungsurlaube aufmerksam geworden.

Wurde Ihnen schon einmal ein Zuschuss gewährt? Ja, im Jahr _____ Nein

Ich/Wir habe(n) das Merkblatt zur Kenntnis genommen und ausschließlich bei Ihnen einen Antrag gestellt!

Ort/Datum..... Unterschrift:.....